

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Media Solutions, August 2015

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Konzeption aller cross-media-Pakete mit Bestandteilen aus dem gesamten Springer-Medizin Portfolio, die bei Springer Medizin Verlag GmbH (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 167094 B) in Auftrag gegeben werden.

Für Aufträge über die einzelnen Bestandteile gelten die dafür vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Ein Paket im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist der Vertrag über die unentgeltliche Konzeption eines übergreifenden Pakets unter Einbeziehung mehrere Verlagsangebote, online und offline, dessen Umsetzung und Reporting. Der rechtsverbindliche Vertrag über die Erstellung des Pakets kommt jeweils erst durch schriftliche Bestätigung des Auftrags zustande. Aufträge müssen schriftlich aufgegeben werden (Fax oder E-Mail genügt).

2. Pakete im Sinne dieser AGB können aus einem oder mehreren Elementen des gesamten Springer Medizin GmbH-Portfolios bestehen. Für die Aufträge über die einzelnen Bestandteile des Pakets gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für diesen Bestandteil und die dafür gültige Preisliste bzw. gesondert vereinbarte Konditionen.

3. Ablehnung von Aufträgen: Springer Medizin Verlag GmbH ist berechtigt, einen Auftrag zur Erstellung eines Pakets nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für Springer Medizin Verlag GmbH wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich nach Kenntniserlangung des betreffenden Inhalts mitgeteilt. Sollten einzelne Bestandteile im Widerspruch zu diesen Bestimmungen stehen, können diese auch nachträglich aus dem Paket entfernt werden.

4. Rücktritt vom Vertrag/Kündigung von Aufträgen:

4.1. Soweit Springer Medizin Verlag GmbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses für Dritte tätig wird (z. B. der Akquisition von Anzeigenkunden für Dritte) behält sich Springer Medizin Verlag GmbH das Recht zum Rücktritt vom Vertrag vor, falls der Dritte ein sachlich begründetes Veto gegen das Paket einlegt.

4.2. Aufträge können grundsätzlich nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigung kann nur schriftlich erfolgen.

5. Gewährleistung:

Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln spätestens innerhalb von vier Wochen nach Übermittlung des Paktes geltend gemacht werden.

Sämtliche Gewährleistungsansprüche verjähren mit Ablauf des 31. Dezember des auf die Übermittlung des Pakets folgenden Jahres.

6. Haftung: Springer Medizin Verlag GmbH haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich unerlaubter Handlung nur, soweit sie

6. 1. durch schuldhafte Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (sog. Kardinalpflichten, d. h. vertragliche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) durch Springer Verlag GmbH verursacht werden oder

6. 2. auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens Springer Medizin Verlag GmbH zurückzuführen sind.

Eine Haftung von Springer Medizin Verlag GmbH wegen Personenschäden, Fehlens zugesicherter Eigenschaften oder nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7. 3. Haftet Springer Medizin Verlag GmbH gemäß Ziff. 6. 1. für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fallen, ist die Haftung von Springer Medizin Verlag GmbH auf den vertragstypischen Schaden beschränkt, mit dessen Entstehen Springer Medizin Verlag GmbH bei Auftragserteilung aufgrund der ihm zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste. Haftet Springer Medizin Verlag GmbH gem. Ziff. 6. 1. oder Ziff. 6. 2. für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern, die nicht Geschäftsführer oder leitende Angestellte von Springer Medizin Verlag GmbH sind, ist die Haftung von Springer Medizin Verlag GmbH ebenfalls auf den vorgenannten Höchstbetrag begrenzt. Für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn oder den Ersatz vergeblicher Aufwendungen haftet Springer Medizin Verlag GmbH nicht, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Geschäftsführern oder leitenden Angestellten von Springer Medizin Verlag GmbH zurückzuführen sind.

7.4. Der vorstehende Ausschluss oder die Begrenzung von Ansprüchen gilt auch für Ansprüche gegen Mitarbeiter und Beauftragte von Springer Medizin Verlag GmbH.

7. 5. Keine Ansprüche des Auftraggebers bestehen für den Fall, dass die Nichtverfügbarkeit auf Arbeiten oder Wartungsaufgaben beruht, die lediglich im Interesse des Auftraggebers erfolgen.

8. Werbeagenturen und Werbungsmittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die für die einzelnen Bestandteile des Pakets gültigen Preislisten zu halten. Die von Springer Medizin Verlag GmbH oder einem verbundenen Unternehmen gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

9. Geistiges Eigentum und Vertraulichkeit:

9. 1. Alle im Pakt enthaltenen Informationen und Ideen sind geistiges Eigentum von Springer Medizin GmbH und vertraulich zu behandeln.

9. 2. Vertraulichkeit: Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle ihm im Zusammenhang mit der Erstellung des Pakets überlassenden vertraulichen Informationen und Unterlagen sowie die Präsentation des

Pakets vertraulich zu behandeln und diese nicht zu anderen Zwecken als zur Beauftragung der darin enthaltenen Bestandteile zu verwenden, insbesondere sie nicht Dritten zu offenbaren.

9. 3. Als vertraulich gelten, auch ohne gesonderten Hinweis, sämtliche übermittelten Informationen und Unterlagen, es sei denn, dass der Auftraggeber diese nachweislich von Dritten rechtmäßig erhalten hat oder dass sie bereits allgemein bekannt waren und nicht durch Verstoß gegen eine Vertraulichkeitspflicht allgemein bekannt geworden sind. Zulässig ist die Offenbarung im erforderlichen Umfang gegenüber eigenen Mitarbeitern, gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten (Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) oder zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung. Der Auftraggeber haftet, auch ohne eigenes Verschulden, auch für die Verletzung der Vertraulichkeitspflicht durch Personen, denen er vertrauliche Informationen und Unterlagen nach der vorstehenden Regelung zulässigerweise offenbart hat.

9. 4. Alle Bilder, Grafiken, Darstellungen, Logos und Marken in der Präsentation des Pakets bleiben geistiges Eigentum Dritter und sind durch Urheberrecht und Markenrecht geschützt. Die Vervielfältigung und/oder Weitergabe an Dritte, außer für den nach Absatz 1 bis 3 zulässigen internen Gebrauch, sowie jegliche Veröffentlichung sind ohne die ausdrückliche Zustimmung des jeweiligen Rechtsinhabers nicht gestattet.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von Springer Verlag GmbH, derzeit Berlin, wenn der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Handelsrechts, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

11. Anwendbares Recht: Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

12. Schriftform: Mündliche Nebenabreden wurden nicht geschlossen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.